

*Informationsreihe im Stadtjournal Neumarkt – Beitrag zur Ausgabe vom  
28.11.2018*

## Verbreitete Irrtümer: Etwas Leckagen in der Gebäudehülle sorgen für frische Luft, oder?

Auf diese Aussage trifft man bis heute noch oft und man kann sie - wenn überhaupt - nur gelten lassen im Fall von gewollten Aussparungen an Fensterdichtungen, die mittlerweile oft in Wohngebäuden mit Fensterlüftung zu finden sind. Über die energetische Sinnhaftigkeit von solchen gewollten Öffnungen im Fensterfalz kann man streiten. Aber die Erfahrung zeigt, dass diese den Bewohnern mindestens so weit beim Lüften "helfen", dass der Feuchteschutz sichergestellt wird. Denn leider kann der in einem Haus mit Fensterlüftung wohnende "Normalbürger" die Höhe der Raumlufftfeuchtigkeit praktisch nicht wahrnehmen. Außer die Raumlufftfeuchtigkeit ist so extrem hoch, dass bereits die sogenannte Schwülegrenze überschritten wird und man unweigerlich schwitzt. Oder die Raumlufftfeuchtigkeit ist so extrem niedrig, dass die Schleimhäute trocken werden. Dazwischen fällt es sehr schwer wahrzunehmen, wann eigentlich die Fenster geöffnet werden sollten. Nicht jeder ist so sensibilisiert und so engagiert, im Winter ständig die Raumlufftfeuchtigkeit über ein Hygrometer im Blick zu behalten und diese durch gezielte Stoßlüftung dauerhaft unter ca. 60 % zu halten.

Bei nahezu allen anderen möglichen Leckagestellen an einem Gebäude ist die These, dass etwas Leckagen wegen frischer Luft im Haus vorhanden sein müssen, geradezu grob fahrlässig. Hierzu drei typische Fälle:

1. **Die Gebäudehülle ist nicht luftdicht** - Diese Variante entspricht einem sehr alten und sehr undicht ausgeführten Altbau mit sehr hohen Lüftungswärmeverlusten, zu trockener Raumlufft im Winter und Zegerscheinungen. Eine solche Ausführung ist heutzutage weder energetisch, gesundheitlich noch aus Sicht des Wohnkomforts sinnvoll.
2. **Die Gebäudehülle ist "ein bisschen" luftdicht** - Dies ist der bauphysikalisch ungünstigste Fall und leider sehr weit verbreitet. Kritisch sind jeweils Luftleckagen an Stellen, an denen lang anhaltende Durchfeuchtung durch Kondensation stattfinden kann und in der Folge Baustoffe (vor allem Holz) durch Pilze und anderes mikrobielles Wachstum geschädigt werden. Der daraus folgende Bauschaden kann über Jahre unentdeckt bleiben.
3. **Gebäudehülle luftdicht** – Dies ist der hinsichtlich Energieeffizienz, Gesundheit und Komfort einzig richtige Weg. Darum ist auch unser Leitsatz: Luftdicht, was sonst? Freilich gehört zu einem heutigen energieeffizienten Gebäude neben einer luftdicht ausgeführten und geprüften Gebäudehülle auch ein sogenanntes Lüftungskonzept, wie die notwendige Lüftung der Räume sichergestellt werden kann. Beide Dinge, die luftdichte Gebäudehülle und eine ausreichende Lüftung sind übrigens auch im §6 der Energieeinsparverordnung EnEV verankert. Damit gehört beides heute zum gesetzlichen Standard!